



Brüssel, den 23. September 2015
(OR. en)

12280/15

EDUC 253
SOC 530

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	9399/15 EDUC 195 SOC 380
Betr.:	Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP): Ernennung von: Frau Nadine Nerguisian (FR) zum Mitglied im Verwaltungsrat in der Kategorie der Vertreter der Regierungen

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der französischen Regierung über die Benennung von Frau Nadine NERGUISIAN als französisches Mitglied im Verwaltungsrat des CEDEFOP in der Kategorie der Vertreter der Regierungen als Nachfolger von Frau Marianne DE BRUNHOFF unterrichtet worden.
2. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75¹, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- den in der Anlage enthaltenen Beschluss als A-Punkt seiner Tagesordnung zu erlassen und
 - zu veranlassen, dass dieser Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ernennung bzw. Ersetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums
für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die
Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf
Artikel 4²,

in Anbetracht der von der französischen Regierung unterbreiteten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 14. Juli 2015³ die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2015 bis zum 17. September 2018 ernannt.
- (2) Der Sitz eines französischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Vertreter der Regierungen ist aufgrund des Rücktritts von Frau Marianne DE BRUNHOFF frei geworden.
- (3) Die Mitglieder im Verwaltungsrat des genannten Zentrums sollten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 17. September 2018, ernannt werden –

² ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

³ ABl. C 2232 vom 31.7.2012, S. 2.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung wird für die verbleibende Amtszeit bis zum **17. September 2018** die folgende Person ernannt:

REGIERUNGSVERTRETER:

FRANKREICH	Frau Nadine NERGUISIAN
------------	------------------------

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident
